

An
die Leiter- und Leiterinnen der Ausbildungsschulen
alle Ausbilderinnen und Ausbilder
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
im Bereich des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld
das Staatliche Schulamt in Fulda
das Staatliche Schulamt in Bebra
das Studienseminar GHRF Fritzlar: Hr. S. Lenz
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. S. Özsoy
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. J. Schudy
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. K. Manz

Rundschreiben Februar 2023

Veranstaltungstermine

Ausbilderinnen und Ausbilder:

Vollversammlung der Ausbilderinnen und Ausbilder	▶	02.03.2023, 13:00 Uhr
	▶	27.04.2023, 14:00 Uhr
	▶	06.07.2023, 14:00 Uhr

Vollversammlung Seminarentwicklung	▶	23.03.2023, 14:00 Uhr
	▶	15.06.2023, 14:00 Uhr

LiV:

Hauptsemester 2

Prüfungsinformation 1	▶	20.03.2023, 14:00 Uhr
-----------------------	---	-----------------------

Prüfungssemester

Prüfungsinformation 2	▶	22.02.2023, 14:00 Uhr
Prüfungsinformation 3	▶	06.03.2023, 14:00 Uhr FD
	▶	06.03.2023, 14:30 Uhr HEF

alle Semester

Dienstversammlung LiV	▶	19.06.2023, 14:00 Uhr
Vollversammlung LiV	▶	19.06.2023, 15:00 Uhr
Personalversammlung LiV	▶	19.06.2023, 16:00 Uhr

Seminarrat	▶	13.03.2023, 14:00 Uhr
	▶	17.07.2023, 14:00 Uhr



Weitere Termine:

Abgabe der Modulbewertungen	▶	14.02.2023
Veranstaltung für Mentorinnen und Mentoren (HS1)	▶	gesonderte Einladung folgt!
Festlegung des Themas der päd. Facharbeit (HS2)	▶	31.03.2023
Meldung zur Prüfung (PS)	▶	31.03.2023
Abgabe Schulleitungsgutachten (PS)	▶	31.03.2023
Zwischengespräche	▶	18.07.2023, 20.07.2023 und n.V.

Entwicklungen am Studienseminar

Die Homepage des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld ist unter www.stsfdhef.de erreichbar. Dem Terminkalender des Studienseminars auf der Homepage können Sie alle Veranstaltungen und die Anwesenheitszeiten der Seminarleitung und der Assistenzkräfte entnehmen.

Die am 1. November 2022 neu in den Vorbereitungsdienst eingetretenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden nach dem Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286) i. V. m. der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286) ausgebildet.

Für die LIV mit Einstellungsdatum vor dem 01.11.2022 sind die Übergangsvorschriften (§69 HLbG, §85 HLbGDV) zu beachten.

Informationen zur Novellierung des Vorbereitungsdienstes sind allen Schulleitungen bereits per Mail zugegangen und auf der Homepage des Studienseminars verfügbar.

Personalnachrichten

Frau Inge Hehrmann tritt zum 01.02.2023 in den Ruhestand ein. Wir danken ihr für die geleistete Arbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Der Ausbildungsauftrag von **Frau Franziska Richter** endet zum 01.02.2023. Wir danken Fr. Richter für die geleistete Arbeit und wünschen ihr für die neuen beruflichen Tätigkeiten alles Gute.

Frau Nadine Müller, **Frau Julia Schmidt** und **Frau Christiane Heil** übernehmen ab dem 01.02.2023 Ausbildungsaufträge. Wir begrüßen die neuen Kolleginnen an unserem Studienseminar und wünschen ihnen alles Gute.

Ausbildung am Studienseminar

Aufgrund der Kooperationen mit verschiedenen Studienseminaren entstehen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst u.U. längere Fahrzeiten zu den Modul- und Ausbildungsveranstaltungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Umstandes und großzügiges Entgegenkommen, so dass der Veranstaltungsort rechtzeitig erreicht werden kann.

Die Zeiten der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen sind:

Dienstags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstags: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr



Ausbildung an den Ausbildungsschulen

Unterrichtseinsatz:

Der Unterrichtseinsatz in den einzelnen Ausbildungsphasen und –semestern wird durch § 43 Abs. 3 HLbGDV geregelt.

Die Unterrichtsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf alle Schultage verteilt werden. **Dabei ist der Dienstag völlig vom Unterrichtseinsatz freizuhalten.** An **Donnerstagen** bitten wir, gemäß Absprache, den Unterrichtseinsatz so zu organisieren, dass die Referendarinnen und Referendare **ab 13.00 Uhr** an den Ausbildungsveranstaltungen an beiden Standorten des Studienseminars (und ggf. auch in benachbarten Studienseminaren) teilnehmen können.

Vertretungsunterricht:

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden.** Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein Einsatz von **einer Stunde Vertretungsunterricht pro Monat** ab dem ersten Hauptsemester möglich.

Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, darf die Differenz nicht für einen weiteren Einsatz im Vertretungsunterricht genutzt werden.

Aufsicht:

Referendarinnen und Referendare sind im Rahmen ihres Unterrichtseinsatzes zur Aufsicht verpflichtet. Dies gilt **nicht für die Einführungsphase**, in der die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst *Unterricht unter Anleitung* erteilen.

Klassen- und Tagesfahrten:

Die Teilnahme von Referendarinnen und Referendare an einer Klassen- oder Tagesfahrt einer ihnen bekannten Lerngruppe muss vom Studienseminar genehmigt werden. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des Seminars zur Verfügung. Die LiV soll an der Planung und Auswertung der Fahrt beteiligt werden und einen Programmablauf anfertigen. LiV können bei Klassen- oder Tagesfahrten generell nur als Hilfskraft eingesetzt werden.

Wir bitten die Schulleitungen um Beachtung dieser Regelungen.

Unterrichtsbesuche/Ausbildungsveranstaltungen an den Schulen:

Wir bitten alle Referendarinnen und Referendare, die mit den Ausbilderinnen und Ausbildern abgesprochenen Termine unbedingt den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern mitzuteilen, so dass diese sich längerfristig auf eine evtl. Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen einstellen können.

Die Schulleitungen bitten wir, den Mentorinnen und Mentoren die Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen und den Auswertungsgesprächen zu ermöglichen.

Ausbildungsveranstaltungen an den Schulen bitten wir ebenfalls der Schulleitung mitzuteilen.

Mitarbeit von LiV im Personalrat:

Jede LiV, die im Personalrat mitarbeitet erhält für diese Arbeit eine Stunde Unterrichtsermächtigung, die auf den eigenverantwortlichen Unterricht anzurechnen ist.

Unterrichtseinsatz nach der Zweiten Staatsprüfung

Während der Zeit nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes können Referendarinnen und Referendare bis zu 12 Wochenstunden im Unterricht eingesetzt werden.



Darüber hinaus ist es für Referendarinnen und Referendare möglich in dieser Zeit bis zu voller Stundenzahl **Mehrarbeit** zu leisten, die gesondert vergütet wird. Der Einsatz kann sich dabei auch auf mehrere Schulen erstrecken. Diese Maßnahme erfolgt nur im Einverständnis mit der Schulleitung der jeweiligen Ausbildungsschule, dem Staatlichen Schulamt und dem Studienseminar.

Zum Verfahren:

Die Schulleitung bespricht ihr Anliegen frühzeitig mit der betreffenden LiV und stellt die Finanzierung der Maßnahme sicher. Bei Zustimmung der LiV stellt diese einen **Antrag auf Mehrarbeit unter Angabe von Umfang, Zeitraum und Einsatzschule** und reicht diesen über die Schulleitung an das Studienseminar weiter. Die Schule legt in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt in PPB eine entsprechende PLM an. Das Studienseminar genehmigt den Antrag auf Mehrarbeit und verändert den Status der PLM entsprechend.

Ein Wechsel der Ausbildungsschule ist in diesem Zeitraum ebenfalls möglich. Sofern die Mehrarbeit einer LiV nicht an deren Ausbildungsschule geleistet werden soll, stellen die Leitungen der beteiligten Schulen sicher, dass die Interessen der Ausbildungsschule bei der Planung der Maßnahme berücksichtigt werden. **Der Antrag der LiV auf Genehmigung der Mehrarbeit ist unverzichtbar** (vgl. HLbGDV §43 Abs. 4).

Prüfung

Gutachten der Schulleitung

Die Leiterin bzw. der Leiter der Ausbildungsschule bewertet gemäß § 42 Abs. 1 HLbG in einem Gutachten die Arbeit der LiV in der Schule unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Unterrichtstätigkeit. **Spätestens zum 31.03.2023** legt die Leitung der Ausbildungsschule das Gutachten gem. § 47 Abs. 2 HLbGDV, beim zuständigen Studienseminar mit original Unterschrift der Schulleitung vor. Die LiV muss dieses Gutachten zur Kenntnis nehmen, danach ist ihr eine Durchschrift des Gutachtens auszuhändigen. Auf der Homepage des Studienseminars befindet sich eine **kürzlich aktualisierte Handreichung** als Unterstützungsangebot.

Teilnahme von Gästen

Gäste mit dienstlichem Interesse (z.B.: Mentorinnen und Mentoren) können beantragen, **an allen Teilen der Prüfung** teilzunehmen. Gäste, die eine entsprechende Prüfung ablegen wollen (LiV) nehmen an den Lehrproben, der Erörterung und der mündlichen Prüfung teil.

Über die Teilnahme von Gästen entscheiden die Prüfungsvorsitzenden. Gastanträge sind in der Regel mit der Meldung zur Prüfung abzugeben.

Prüfungsmeldung zur Prüfung von April 2023 - Juni 2023

Die Prüfungsmeldung muss fristgerecht **bis spätestens 31.03.2023** mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgen. **Für Prüfungen im Zeitraum April bitten wir um frühzeitige Abgabe der Meldeunterlagen.**

Lehrkraft des Vertrauens

Die LiV kann mit der Meldung zur Prüfung eine „Lehrkraft des Vertrauens“ benennen. Die Lehrkraft des Vertrauens nimmt an der Prüfung und an den Beratungen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teil (§ 44 (5) HLbG).

Unterrichtsplanungen

Die Planungsunterlagen für die Prüfungslehrproben sind **zwei Werktage (Mo.-Fr.) vor dem jeweiligen Prüfungstermin (bis 12.00 Uhr)** über Hessendrive mit den jeweiligen Upload-Links **den betroffenen Auszubildenden** und dem **Büro des Studienseminars** zuzustellen.

Ist der Prüfungstag ein Montag, sind die Entwürfe somit bereits am Donnerstag bis 12.00 Uhr zuzustellen.

Am Prüfungstag ist dem Prüfungsvorsitz **ein Exemplar** der Planungsunterlagen **mit der unterschriebenen Versicherung zur Urheberschaft** vorzulegen.

Zur Koordinierung aller Termine steht der **Terminplaner** auf der Homepage des Studienseminars (<http://bit.ly/Terminrechnung>) zur Verfügung.



Organisationshinweise

Änderungen der Kontaktdaten

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern) auch den beteiligten Auszubildenden **unverzüglich mitzuteilen**.

Fortbildungen

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen.

Anträge, Gehaltsabrechnungen, Modulbescheinigungen

Post und Gehaltsabrechnungen der LiV **werden nicht zugesandt**. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Abholung sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

Krankmeldung

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende zählen mit!) legt sie spätestens **am vierten Tag die ärztliche Bescheinigung** über die Dienstunfähigkeit dem Studienseminar sowie eine Kopie der Schule vor. Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar von der LiV in Kenntnis zu setzen. Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

Versäumnis

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin / den Ausbilder sowie das Studienseminar. Versäumtes ist selbstständig nachzuarbeiten.

Stundenpläne

Lehrkräfte i. V. verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Internetpräsenz des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie das Sekretariat des Studienseminars. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, am Staatlichen Schulamt und am Studienseminar für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen ein erfolgreiches zweites Schulhalbjahr 2022/2023.

gez. Kurt Güttler
Seminarleiter

Silke Schwarz
Mitarbeit in der Seminarleitung